

21.12.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/228/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/183, 2018/228, 2018/228/1

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2019 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	08.01.2019 -							
Verwaltungsausschuss	14.01.2019 -							
Rat	17.01.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Beven- sen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bor- denau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Man- delsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Marien- see	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlen- felder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Ottern- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggen- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schnee- ren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2019 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Wie bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2018 dargelegt, hat es seit der Herausgabe der Beschlussvorlage 2018/228/1 weitere Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnis- als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2019 ff. gegeben. Die bereits in der o.a. Sitzung erläuterten sowie alle daraufhin noch nachfolgenden Änderungen sind den als Anlage 1 und 2 beigefügten Veränderungslisten zu entnehmen.

Sowohl im Investitionshaushalt als auch im Ergebnishaushalt ist es aufgrund des kürzlich veröffentlichten Sportstättenanierungsprogrammes des Landes Niedersachsen in Verbindung mit den Fördermaßnahmen nach dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Zweiter Teil (KIP II) zu Änderungen in der Veranschlagung gekommen. Ziel war hierbei, die maximal mögliche Förderung für notwendige Investitionen in diesem Bereich auszuschöpfen.

Trotz positiver Tendenz der regionalen Steuerschätzung 11/2018 verschlechtert sich der Saldo im Ergebnishaushalt. Dies ist auf eine weitere Steigerung der Planzahlen der Personalaufwendungen zurückzuführen (s.a. Erläuterungen zu Lfd. Nr. 52 der **Anlage 1**).

Im Ergebnis steigt die Veranschlagung der Personalaufwendungen um rd. 1.100.000 EUR.

Die Ansätze des Ergebnishaushaltes erhöhen sich in der Folge im Saldo um +437.600 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend steigt auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme. Sie beträgt nunmehr 5.844.800 EUR.

Die für Investitionen benötigten Mittel vermindern sich im Saldo um -174.500 EUR (**s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. sinkt durch die Veränderungen auf insgesamt 14.981.100 EUR (**s. Anlage 3**). Umschuldungen stehen in 2019 nicht an. Die Nettoneuverschuldung steigt in 2019 auf 11.421.100 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) hat sich um 14.137.200 EUR erhöht und beträgt nunmehr 72.617.200 EUR. Im Detail verteilen sich die VE nunmehr auf folgende Investitionsmaßnahmen:

- 1110650094 Neubau Feuerwehr Neustadt (30.000.000 EUR),
- 1110650132 Neubau Rathaus (22.295.000 EUR),
- 1110650134 Neubau Sporthalle Gymnasium (3.150.000 EUR),
- 1110650153 Erweiterung/Umbau Bildungslandschaft West (14.137.200 EUR),
- 5410660066 Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen) (600.000 EUR),
- 5410660078 Brücke Nordstraße, Kernstadt (350.000 EUR),
- 5410600082 Dudenser Straße 3. BA (400.000 EUR),
- 5410660086 Gehweg OD Esperke/Warmeloh (552.000 EUR),
- 5410660087 Straßenbaumaßnahme Runderl, La-Merte-Mace-Platz (400.000 EUR),
- 5450660004 Straßenbeleuchtungserneuerung/-ausbau (72.000 EUR),
- 5450660011 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED ab 2016 (221.000 EUR),
- 5460660007 Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen (440.000 EUR).

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14,5 Mio. EUR.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Veränderungen eingegangen:

Ergebnishaushalt

- a) Lfd. Nr. 33 - 35: Hier handelt es sich um Ansatzveränderungen, die sich aus der geänderten Neuveranschlagung aufgrund der möglichen Förderung durch Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderpaket bzw. aus Mitteln des Sportstättenanierungsprogrammes ergeben. Insgesamt erhöht sich der Aufwand im Ergebnishaushalt 2019 um + 10.000 EUR und vermindert sich im Ergebnishaushalt 2020 um – 250.000 EUR.
- b) Lfd. Nr. 37: Durch die Anschaffung von neuen Programmen, auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung (z.B. Zeiterfassungssystem), fallen einmalige Einrichtungskosten und auch laufende Kosten an.
- c) Lfd. Nr. 39 - 44: In diesem Bereich werden die Ergebnisse aus der „Liste schneller Maßnahmen“ dargestellt und auch erläutert. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis 2019 um 14.400 EUR.

- d) Lfd. Nr. 45 - 48: Aufgrund der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse 2018 und der regionalen Steuer-schätzung 11/2018 ist der Fachdienst Finanzen für die genannten Konten zu einer neuen Einschätzung der Ertragslage gekommen. In Summe erhöhen sich die Erträge in den genannten Konten um + 695.800 EUR.
- e) Lfd. Nr. 49, 50: Hier sind Anpassungen in den Finanzplanungsjahren vorgenommen worden.
- f) Lfd. Nr. 51: Bei der Gewerbesteuerumlage ist eine notwendige Anpassung an die Entwicklung erfolgt.
- g) Lfd. Nr. 52: Der Beschäftigungsquotient des Personals hat sich erhöht, d.h. die Arbeitszeit aller Beschäf-tigten für 2019 ist zwischen der ersten und zweiten Hochrechnung der Personalaufwendungen um **durch-schnittlich 12,57 VZÄ** gestiegen. Das resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme von Arbeitsverhält-nissen im Rahmen des koop. Hortes an vier Grundschulen (MES, Eilvese, Mandelsloh und Helstorf). Hierdurch sind 2019 insgesamt 10,25 Vollzeitstellen in den Fachdiensten Bildung und Kinder/Jugend entstanden. Im Fachdienst Kinder und Jugend ist darüber hinaus die Arbeitszeit aller Beschäftigten zwi-schen der ersten und zweiten Hochrechnung um durchschnittlich 18,32 VZÄ gestiegen. Weiterhin sind seit der ersten und zweiten Hochrechnung der Personalaufwendungen 4 weitere Vollzeitstellen in den Stellenplan aufgenommen worden.
- h) Lfd. Nr. 53 - 55: Die Auflösungen der Sonderposten und die Abschreibungen wurden der aktuellen Ent-wicklung der Investitionsplanung angepasst. Daraus ergibt sich eine Haushaltsminderbelastung von 4.000 EUR.
- i) Lfd. Nr. 56: In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 13.12.2018 wurde beschlossen, einen Betrag von 30.000 EUR für die Erstellung eines Sportentwicklungsplanes in den Haushalt 2019 einzustel-len.
- j) Lfd. Nr. 57: Die Zinsbelastung wurde der aktuellen Investitionsplanung angepasst. Mehrbelastung für den Haushalt (+ 12.000 EUR).

Investitionshaushalt

Aufgrund der Fördermöglichkeiten nach dem Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen für die Kommunen in Niedersachsen in Verbindung mit der laufenden Fördermöglichkeit nach dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Zweiter Teil (KIP II) hat die Verwaltung Maßnahmen festgelegt, für die diese Möglichkeiten der Förderung in Anspruch genommen werden sollen (**s. Anlage 7**).

- a) Lfd. Nr. 27 - 40: Änderungen in der Veranschlagung aufgrund der beabsichtigten Inanspruchnahme der o.a. Förderprogramme.
- b) Lfd. Nr. 41: Für diese Maßnahme „Erneuerung ELT GS Poggenhagen“ können aufgrund des Doppelför-derungsverbot keine „KIP II-Mittel“ in Anspruch genommen werden (- 110.000 EUR).
- c) Lfd. Nr. 42: Bei der Grundschule Hagen hat sich im Rahmen der EDv-Ausbildung ein erhöhter Investiti-onsbedarf ergeben (+ 15.000 EUR).
- d) Lfd. Nr. 43: Der angemeldete Bedarf für den LAN-Ausbau an der KGS ist nicht ausreichend (z.B. Vorla-ge eines konkreten Konzeptes) begründet worden (- 50.000 EUR).
- e) Lfd. Nr. 44, 45: Im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ soll für die Investitionsmaßnahme „Um-bau/Erweiterung Bildungslandschaft West“ ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Eine for-male Voraussetzung für die Antragsstellung und Teilnahme am Auswahlverfahren des Bundes-programms ist der politische Beschluss darüber, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. im Falle ei-ner Auswahl für die Förderung den Eigenanteil in Höhe von 55% der Projektkosten trägt. Im Rahmen der Veranschlagung wurde zunächst davon ausgegangen, dass nicht die gesamte Maßnahme förderfähig ist, da dies ggf. lediglich für den Sanierungsanteil der Maßnahme zu-trifft.

- f) Lfd. Nr. 46, 47: Hier handelt es sich um den 2. BA der Invest.-Maßnahme GS Mandelsloh/Helstorf. Konkret um die Erweiterung der Mensa zur Begegnungsstätte (s.a. Vorlage 2018/305). Diese Maßnahme wird durch LEADER-Mittel gefördert (+ 450.000 EUR).
- g) Lfd. Nr. 48: Bei der Durchführung der Invest.-Maßnahme Ausbau Am Dorfteich Bordenau ist ein Mehrbedarf entstanden (+ 65.000 EUR).

Für die Grundschule Schneeren werden im Planungsjahr 2019 die unabdingbar notwendigen Arbeiten im Bereich der Sanierung der Fenster und der Fassade durchgeführt. Nach der Erstellung eines Nutzungskonzeptes soll eine Anmeldung im Sportstättenanierungsprogramm erfolgen und eine entsprechende Investitionsmaßnahme im Planungsjahr 2020 dargestellt werden.

Sonstiges

Die Veränderungen sind in den interaktiven Haushaltsentwurf eingearbeitet worden. Auf ihn kann über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ zugegriffen werden. Die Teilhaushaltserläuterungen sind noch nicht angepasst worden, da erfahrungsgemäß bis zur endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung noch diverse Veränderungen umzusetzen sein werden.

Die aufgrund der in 2017 in Kraft getretenen Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) erstmalig für das Haushaltsjahr 2018 in § 6 der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung (§ 12 Abs. 1 KomHKVO) werden beibehalten.

Weiterhin wird der im Bereich der Bauordnung bereits eingerichtete unechte Deckungskreis mit dem Ertragskonto „5210630.3311100 Verwaltungsgebühren übertragener Wirkungskreis“ (Baugenehmigungsgebühren) und den Aufwandskonten „5210630.4452000 Erstattung an Gemeinden/GV“ (Baugenehmigungsaufwand), „5210630.4271100 Besondere Betriebsaufwendungen und Betriebsmittel“ um das Produktkonto „5210630.4451000 Erstattung an Land“ erweitert und ebenfalls für unecht deckungsfähig erklärt, um die Anzahl der Anträge auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen zu reduzieren.

Unechte Deckungsfähigkeit bedeutet, dass Mehrerträge auf dem Ertragskonto automatisch zu entsprechenden Mehraufwendungen auf dem Aufwandskonto berechtigen, ohne das die Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung vorab notwendig ist.

Zusätzlich sollen im Fachdienst 50 Soziales zwei weitere unechte Deckungskreise eingerichtet werden. Hierbei handelt es sich in beiden Fällen um die Weiterleitung von Erträgen, die die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Region Hannover vereinnahmt und anschließend 1:1 an diese weiter gibt. Da die erwarteten Erträge/Aufwendungen im Haushalt jeweils in gleicher Höhe veranschlagt werden, kann es bei zu geringer Höhe der Ansätze dazu führen, dass der Deckungskreis des betroffenen Produktes überschritten und eine üpl. Aufwendung/Auszahlung nötig wird, obwohl sich Ertrag und Aufwand in den jeweils betroffenen Konten aufheben.

Betroffen sind folgende Produkte und Konten:

Produkt 3154503 Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer mit den Ertragskonten 3154503.3321221 bis 3154503.3321296 Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften. Hier ist eine Deckungsfähigkeit mit dem Aufwandskonto:

4452000 Erstattung an Gemeinden/Gemeindeverbände.

herzustellen.

Weiterhin die Produkte:

3111000	Hilfen zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII
3113000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
3114000	Hilfen zur Gesundheit
3115000	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

3116000	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3118000	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
3130000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Und hier jeweils die Ertragskonten

3211000	Kostenbeiträge und Aufwendungs-/Kostenersatz (aE)
3212000	Übergegangene bzw. -geleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete (aE)
3213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (aE)
3214000	Sonstige Ersatzleistungen (aE)
3215000	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen) (aE)
3221000	Kostenbeiträge und Aufwendungs-/Kostenersatz (iE)
3222000	Übergegangene bzw. -geleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete (iE)
3223000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (iE)
3224000	Sonstige Ersatzleistungen (iE)
3225000	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen) (iE)

Hier ist eine Deckungsfähigkeit mit dem Aufwandskonto:

4452400 Erstattung an Gemeinden/Gemeindeverbände.

herzustellen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag	-5.844.800 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	14.981.100 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	11.421.100 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	72.617.200 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes im Finanz- und Verwaltungsausschuss.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Anlagen:

- Veränderungsliste Ergebnishaushalt öff.
- Veränderungsliste Investitionshaushalt öff.
- Veränderungsliste Finanzierungstätigkeit öff.
- Investitionsplanung 2019 öff.
- Haushaltssatzung 2019 öff.
- Gesamtergebnishaushalt 2019 öff.
- Planung der Inanspruchnahme von Förderprogrammen öff.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -